

# Fotowettbewerb 2019 des Fachverbands Afrikanistik e.V.

## Teilnahmebedingungen

1. Der Fachverband Afrikanistik e.V., nachfolgend FVA genannt, veranstaltet den Fotowettbewerb "Feldforschung". Thema des Wettbewerbs ist es, fotografisch festgehaltene Eindrücke bei der wissenschaftlichen Arbeit in Afrika zu zeigen. Die Endauswahl der Siegermotive wird durch eine Jury vorgenommen. Der FVA vergibt Geldpreise. Eine Auswahl eingesandter Fotos sowie die Siegerfotos werden auf der Webseite des FVA präsentiert und alle Preisträger schriftlich per E-Mail und/oder Briefpost benachrichtigt; siehe Anmerkung in Punkt 12.
2. Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Sollte ein Teilnehmer in seiner Geschäftsfähigkeit eingeschränkt sein, bedarf es der Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters. Nicht teilnahmeberechtigt sind alle an der Konzeption und Umsetzung des Wettbewerbs beteiligten Personen und deren Angehörige. Zudem behält sich der Veranstalter vor, nach eigenem Ermessen Personen von der Teilnahme am Wettbewerb auszuschließen, wenn berechtigte Gründe vorliegen, beispielsweise
  1. bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen,
  2. bei unlauterem Handeln,
  3. bei Manipulationen, die auf eine Verbesserung der Gewinnchance oder vergleichbare Vorteile abzielen, sowie
  4. bei falschen oder irreführenden Angaben im Zusammenhang mit der Registrierung oder der Einreichung von Fotos.
3. Bis zu fünf selbst aufgenommene Digitalfotos, an denen die Teilnehmer die uneingeschränkten Urheber- und Nutzungsrechte besitzen und deren Motive nicht den rechtlichen Bestimmungen des Ursprungslandes, rechtlichen Bestimmungen der Europäischen Union oder den Persönlichkeitsrechten abgebildeter Personen widersprechen, können bis zum 31. März 2019 hochgeladen werden. Eine Teilnahme ist ausschließlich online über die Webseite des Wettbewerbs möglich. Einreichungen per Briefpost oder auf einem anderen Weg werden nicht berücksichtigt.
4. Jeder Teilnehmer kann ein Foto in dem auf der Wettbewerbs-Webseite bereitgestellten Online-Formular hochladen und bis zu fünf Online-Formulare mit jeweils einem hochgeladenen Foto absenden. Die Bilder müssen für das Hochladen eine Größe von mindestens 1.920 x 1.080 Pixel bei einer Dateigröße von maximal 22 Megabyte (MB) besitzen. Zulässig ist ausschließlich das JPEG-Dateiformat. Außerdem muss eine Version jedes hochgeladenen Bildes in Originalgröße vorliegen, die der Veranstalter gegebenenfalls für eine Veröffentlichung in Ausstellungen oder digitalen und Print-Medien im Rahmen der Aktivitäten des FVA vom Teilnehmer anfordern kann.
5. Der Veranstalter des Wettbewerbs behält sich das Recht auf Löschung von Bildbeiträgen vor, die grob von den thematischen Vorgaben abweichen. Eine Benachrichtigung über die Löschung der Bilder erfolgt nicht. Zudem behält sich der Veranstalter vor, jederzeit und ohne Vorankündigung an den von ihm bereitgestellten Inhalten Änderungen oder Ergänzungen vorzunehmen, auch wenn diese einen Einfluss auf die Teilnahmebedingungen des Wettbewerbs haben.
6. Mit der Teilnahme am Wettbewerb erteilt der Teilnehmer dem FVA ein unwiderrufliches einfaches unbefristetes Nutzungsrecht, um das/die hochgeladene/n Foto/s für seine Arbeit zu nutzen. Das umfasst die Möglichkeit der Veröffentlichung, der Vervielfältigung, Abbildung und Verbreitung zum Zweck der Eigenwerbung und Selbstdarstellung vom FVA. Dies geschieht ausschließlich im Zusammenhang mit dem Wettbewerb – samt folgender Kommunikation, an dem sich der Teilnehmer beteiligt hat. Diese Erlaubnis beinhaltet die Nutzung der eingereichten Fotos für
  1. die Präsentation in Ausstellungen,

2. die Veröffentlichung im Internet und in sozialen Netzwerken (gegebenenfalls inklusive Anpassung auf das Format spezifischer Kanäle, beispielsweise Instagram oder Snapchat),
3. die Aufnahme in andere Publikationen, auch Veröffentlichungen durch Dritte in Presseberichterstattungen, sowie
4. die Darstellung der Leistungen vom FVA.

Für eine darüberhinausgehende kommerzielle Nutzung bedarf es der gesonderten Zustimmung durch den Teilnehmer.

7. Mit der Teilnahme bestätigt der Teilnehmer, dass er der Urheber der hochgeladenen Bilder ist und damit uneingeschränkt über die Nutzungsrechte an den Fotos verfügt. Der Teilnehmer bestätigt weiterhin, dass die von ihm hochgeladenen Fotos frei von Rechten Dritter sind; insbesondere, dass sämtliche erkennbaren abgebildeten Personen mit den genannten Nutzungen einverstanden sind und dass Schutzrechte Dritter durch diese Nutzungen nicht verletzt werden. Schon jetzt stellt der Teilnehmer den FVA gegenüber etwaigen Ansprüchen Dritter frei.
8. In Verbindung mit der Veröffentlichung von eingereichten Fotos seitens des Veranstalters wird stets der vollständige Name des Teilnehmers als Urheber genannt.
9. Der Teilnehmer sichert zu, dass die Inhalte der übertragenen Bilddateien nicht gegen geltende (bundesdeutsche) Verbotsnormen, insbesondere gegen die Vorschriften zur Verbreitung von Kinderpornographie (§§ 184 ff. StGB) verstoßen. Einreichungen, die Gesetzesverstöße, Gewaltverherrlichung, Pornografie, Rassismus oder sonstige Anstößigkeiten zum Gegenstand haben oder darauf gerichtet sind, den Wettbewerb zu manipulieren, werden vom Veranstalter entfernt. Eine Benachrichtigung über die Löschung der Bilder erfolgt nicht.
10. Das Veröffentlicheln von Fotos im Rahmen der Veröffentlichungsbedingungen erfolgt unentgeltlich. Der vom Veranstalter ausgelobte „Sonderpreis“ eines Gewinns von Vortragsreisen wird nicht in bar ausgezahlt und ist vom Umtausch ausgeschlossen. Auch eine Übertragung der Preise auf Dritte ist nicht möglich.
11. Anmerkung zu Punkt 1: Meldet sich ein Gewinner nicht innerhalb von 14 Tagen nach der Benachrichtigung, verfällt der Anspruch auf einen Preis und der Veranstalter des Wettbewerbs kann ersatzweise einen anderen Gewinner bestimmen.
12. Eine Rücknahme der Fotos vom Wettbewerb durch den Teilnehmer ist jederzeit durch schriftliche Benachrichtigung der Wettbewerbs-Veranstalter möglich. Ausgenommen sind Fotos, die nach der Jurierung auf der Seite "Gewinner" dargestellt werden.
13. Mit dem Hochladen der Fotos erklärt sich der Teilnehmer mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Der Wettbewerb und diese Teilnahmebedingungen unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
14. Salvatorische Klausel: Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.